

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Adi Sprinkart, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Claudia Stamm, Anne Franke, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2012 (Drs. 16/11000)

hier: Besoldungsanpassung nicht weiter hinauszögern

Der Landtag wolle beschließen:

In § 2 Nr. 2a) wird das Wort „November“ durch das Wort „September“ ersetzt.

Begründung:

Der öffentliche Dienst, insbesondere die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern, mussten in den vergangenen Jahren zahlreiche Gehaltskürzungen und Mehrbelastungen hinnehmen. Stichworte sind die Eingangsbesoldung, 42-Stunden-Woche, Wiederbesetzungssperre, Unterbesetzungen und entsprechende Mehrarbeit, insbesondere in der Finanzverwaltung und der Justiz. Zusätzlich hat der verbeamtete Teil des öffentlichen Dienstes im vergangenen Haushaltsjahr wegen der Nullrunde bei den Bezügen zu einer Entlastung des Staatshaushalts in Höhe von 100 Mio. Euro beigetragen.

Die Staatsregierung schreibt in ihrer Gesetzesbegründung, dass auch die aktuelle Finanzlage der öffentlichen Haushalte ein Faktor sei, der bei der Anpassung der Besoldung berücksichtigungsfähig ist. Zwar ist offen, wie sich die Einnahmesituation weiter entwickelt, aber ein Hinauszögern der zweiten Stufe der grundsätzlich notwendigen Bezügeanpassung im Jahr 2012 bis kurz vor Jahresende kann nicht gerechtfertigt werden.